

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 130 **Angelegenheiten der Schifffahrt**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	220 000	—	+220 000	—
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 130.			220 000	—	+220 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 000	15 000	—	16
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	4 500 000	7 000 000	-2 500 000	7 855
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	4 000

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.258 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 391,3 Mio. EUR (Preisstand 2006).

Gesamtkosten (Landesanteil)	391.321.368
verausgabt bis zum 31.12.2009	343.369.736
veranschlagt 2010	7.000.000
veranschlagt 2011	4.500.000
vorbehalten bleiben	36.451.632
vorgesehen 2012	6.800.000
vorgesehen 2013	11.000.000
vorgesehen 2014	8.000.000
vorgesehen 2015	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	3.651.632

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 2/3 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.305.400
verausgabt bis zum 31.12.2009	361.755.733
veranschlagt 2010	5.000.000
veranschlagt 2011	7.000.000
vorbehalten bleiben	110.549.667
vorgesehen 2012	6.200.000
vorgesehen 2013	4.000.000
vorgesehen 2014	4.500.000
vorgesehen 2015	2.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	93.849.667

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 14 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	70 000	—	+70 000	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	130 000	—	+130 000	—
Summe Titelgruppe 69.			200 000	—	+200 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 130.			11 715 000	12 015 000	-300 000	11 871

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Die Aufwendungen der Titelgruppe waren bislang im Kapitel 14 120 Titelgruppe 69 mitveranschlagt.